## Ortsübliche Bekanntmachung

über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB für die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Erweiterung Gewerbegebiet Stützengrün" in Stützengrün (Stand September 2025)

Der Gemeinderat der Gemeinde Stützengrün hat in seiner Sitzung am 23.09.2025 den Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Erweiterung Gewerbegebiet Stützengrün" in der Fassung September 2025 gebilligt und die Veröffentlichung im Internet sowie die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Stützengrün, bestehend aus Planzeichnung mit Festsetzungen und der Begründung mit Stand September 2025, wird in der Zeit vom:

## 13.10.2025 bis 14.11.2025

auf der Internetseite der Gemeinde:

www.stuetzengruen.de/deutsch/buergerservice/gemeindeverwaltung/bauleitplanung sowie auf dem Zentralen Internetportal des Landes Sachsen: www.buergerbeteiligung.sachsen.de veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen im o.g. Zeitraum in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Stützengrün, Zimmer 8, Hübelstraße 12, 08328 Stützengrün zu folgenden Zeiten:

Montag

9:00 - 12:00 Uhr

Dienstag

9:00 - 12:00 Uhr und 12:30 - 18:00 Uhr

Mittwoch

geschlossen

Donnerstag

9:00 - 12:00 Uhr und 12:30 - 15:30 Uhr

Freitag

9:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht zur Verfügung gestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 BauGB).

\$tützengrün, 24.09.2025

Viehweg Bürgermeister

